

INFOS FÜR KINOBE SUCHER*INNEN

auf Basis aktueller Verordnungen und Empfehlungen

Sowohl ab Betreten des „Zeughaus am Turm“ als auch des „Sommerkino Openair“ im Gerichtshof ist eine **den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen.

Im Bedarfsfall sind wir auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde verpflichtet, Besucher*innen-Daten zu übermitteln. Es sind daher an der Kassa vor Eintritt in den Publikumsbereich **Name und Telefonnummer bekanntzugeben**. Diese Daten werden ausnahmslos zu genanntem Zweck verwendet.

Da sowohl im Kinosaal als auch im Gerichtshof der erforderliche Mindestabstand von einem Meter trotz Freilassen von Sitzplätzen nicht eingehalten werden kann, ist auch **auf den Sitzplätzen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung** zu tragen.

Hinweis:

Diese Maßnahmen geben dem Einzelnen keine absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2, sollen aber dazu dienen, dass der Einzelne keinem höheren Risiko ausgesetzt ist als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum.

Wir sind für die Einhaltung der behördlichen Vorschriften verantwortlich. Wir ersuchen daher auch unsere Besucher*innen sich selbst und Anderen gegenüber ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrnehmen.